

22.11.2018

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 17/3300 und 17/4100 -

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Einzelplan 04 - Ministerium der Justiz

Berichterstatter

Abgeordneter Olaf Lehne

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 04 wird in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen.

Datum des Originals: 22.11.2018/Ausgegeben: 26.11.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Beratungsergebnis des Fachausschusses

Der Entwurf des Einzelplans 04 wurde vom Rechtsausschuss beraten. Zum Haushaltsentwurf 2019, Einzelplan 04, lag der Erläuterungsband mit Vorlage 17/1083 bei den Beratungen vor. Darüber hinaus wurde mit der Vorlage 17/1245 vom 24. Oktober 2018 ein öffentlicher Bericht der Landesregierung zum Modellversuch Produkthaushalt in der Budgeteinheit Justizvollzugseinrichtungen verteilt.

Der Rechtsausschuss hat den Einzelplan 04 in seinen Sitzungen am 26. September 2018 beraten und am 7. November 2018 abschließend beraten und abgestimmt. Änderungsanträge lagen dort nicht vor. Der Einzelplan 04 wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unverändert angenommen. Die AfD war im Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Ausschuss vertreten.

B Ergebnisse des Berichterstattergesprächs

Die Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses haben sich mit dem Entwurf des Einzelplans 04 befasst. Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der Vorlage 17/1227.

C Votum des Unterausschusses Personal

Das für alle Einzelpläne zusammengefasste Ergebnis der Beratung des Personaletats im Unterausschuss Personal ist der Vorlage 17/1420 zu entnehmen. Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in seiner Sitzung am 20. November 2018 abgegeben.

Ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Einzelplan 04 lag im Unterausschuss Personal vor. Dieser wurde mit den Stimmen der übrigen Fraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Der Personaletat zum Einzelplan 04 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion unverändert angenommen.

D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 17/4420 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus Drucksache 17/4400.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 22. November 2018 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 04 befasst. Es lag jeweils ein Änderungsantrag der Fraktionen von CDU/FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD vor.

E Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 04 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion **verändert angenommen**.

Martin Börschel
Vorsitzender

Anhang: 1 Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP
1 Änderungsantrag der Fraktion der SPD
1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Änderungsantrag der Fraktion der AfD

Anlage: Veränderungsnachweis des Finanzministeriums
Änderungen in den Haushaltsansätzen

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 04 010 Ministerium Titel 526 10 Kosten für empirische Justizforschung</p> <p>Erhöhung eines Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2019</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 45%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>160.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">160.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>50.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>210.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Welche Möglichkeiten und Auswirkungen auf die Justiz können sich aus der fortschreitenden Digitalisierung und den sich ändernden Kommunikationsmöglichkeiten ergeben? Welche organisationsbezogenen Möglichkeiten bietet die Digitalisierung für die Prozessabläufe in den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes NRW? Wie kann die zukunftsweisende Arbeitswelt 4.0 in den Gerichten und Staatsanwaltschaften auch räumlich-gestalterisch aussehen? Ein Forschungsvorhaben soll die Justiz bei ihren strategischen Überlegungen wissenschaftlich begleiten.</p>	2019		Ansatz lt. HH 2018	von	160.000 Euro	160.000 Euro	um	50.000 Euro		auf	210.000 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	nein
2019		Ansatz lt. HH 2018																							
von	160.000 Euro	160.000 Euro																							
um	50.000 Euro																								
auf	210.000 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	ja																								
FDP	ja																								
GRÜNE	ja																								
AfD	nein																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																																
	AfD	<p>Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2019</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>316.268.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">302.171.200 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>321.268.800 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Mittel für eine Verbesserung des Zulagensystems insbesondere für den Schichtdienst, Nachdienst und Sonn- und Feiertagsarbeit bei den Justizvollzugsbeamten</p> <p>Unsere Justizvollzugsbeamten leisten viel auch für unsere Sicherheit und das rund um die Uhr das gesamte Jahr über. Dieser Beruf bringt besondere Herausforderungen. Die vorgeschlagenen Mittel sind für eine Reformierung des Schicht- und Zulagensystems. Sie stellen außerdem eine kleine Geste der Anerkennung dar.</p> <p>Dieser Antrag ist ähnlich wie der zur Polizeibesoldung zu sehen. Die Nachtschichtzuschläge etc. sind einfach zu gering.</p>	2019		Ansatz lt. HH 2018	von	316.268.800 Euro	302.171.200 Euro	um	5.000.000 Euro		auf	321.268.800 Euro		<p>Votum UA Personal 20.11.2018 abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>ja</td></tr> </table> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2019		Ansatz lt. HH 2018																																	
von	316.268.800 Euro	302.171.200 Euro																																	
um	5.000.000 Euro																																		
auf	321.268.800 Euro																																		
CDU	nein																																		
SPD	nein																																		
FDP	nein																																		
GRÜNE	nein																																		
AfD	ja																																		
CDU	nein																																		
SPD	nein																																		
FDP	nein																																		
GRÜNE	nein																																		
AfD	ja																																		

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 04 410 Titelgruppen 056 Titel 546 10 im Justizvollzug</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2019 von 19.700 Euro um 65.000 Euro auf 84.700 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Es gibt nach wie vor einen großen Bedarf an MitarbeiterInnen im Bereich des Justizvollzugs und große Probleme bei der Nachwuchsgewinnung. Die Projekte und Konzepte zur Nachwuchsgewinnung sollten daher unbedingt fortgesetzt werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AFD ja</p> <p style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2018</p> <p style="text-align: center;">84.700 Euro</p>

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2019

Einzelplan 04: **Ministerium der Justiz**

Der nachfolgende Veränderungsnachweis basiert auf den Haushaltsansätzen bzw. den Stellenplänen und Stellenübersichten des Haushaltsentwurfs 2019 einschließlich der Ergänzungsvorlage (Drucksache 17/4100).

Veränderungsnachweis

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums
der Justiz
für das Haushaltsjahr
2019**

**Kapitel 04 010
Ministerium**
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

04 010

Ministerium
A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10 011	Kosten für empirische Justizforschung	160 000	+50 000	210 000
	Gesamtausgaben Kapitel 04 010.	31 056 900	+50 000	31 106 900
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 010.	163 690 900	—	163 690 900

Veränderungsnachweis

Einzelplan 04
Ministerium der Justiz

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
	Gesamteinnahmen	1 308 841 500	—	1 308 841 500
	Gesamtausgaben	4 468 610 400	+50 000	4 468 660 400
	Verpflichtungsermächtigungen	841 668 000	—	841 668 000

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2019	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2019
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	26 565	—	26 565
	Richterinnen und Richter auf Probe	204	—	204
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7 910	—	7 910
	Summe	34 679	—	34 679